

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 3.3	Federführung: POR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss Prozessmanagement		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
 Für Ende 2018 ist ein Grundsatzbeschluss des POR P 3 vorgesehen. Ziel des Beschlusses ist zum einen die Sicherstellung einheitlicher Konventionen für das Geschäftsprozessmanagement der gesamten Stadtverwaltung, daneben soll dem Stadtrat den Nutzen eines systematischen Geschäftsprozessmanagement insbesondere in Zusammenhang mit der stadtweiten Digitalisierung aufgezeigt werden.

Es ist vorgesehen, durch den Beschluss innerhalb des POR bei P 3 eine stadtweite Zentrale (Center of Excellence GPM) für Prozessmanagement einzurichten. Aufgaben dieser Zentrale sind insbesondere

- Erstellen einer stadtweiten Prozesslandkarte
- Erarbeiten von stadtweiten Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement, z. B. Modellierungsrichtlinien
- Koordinieren der stadtweiten Aktivitäten im Prozessmanagement
- Wahrnehmen der Funktion als zentrale Ansprechstelle zum Prozessmanagement
- Unterstützen der künftigen „GL 3“-Bereiche bei der Einführung bzw. dem Ausbau des Prozessmanagements

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
 Die o. g. Aufgaben fallen dauerhaft an, insbesondere die Erarbeitung und Weiterentwicklung stadtweiter Vorgaben und Standards und die Koordinierung der stadtweiten Aktivitäten. Auch die Funktion als zentrale Ansprechstelle und die Unterstützung der „GL3“-Bereiche fällt laufend an. Die systematische Einführung des Prozessmanagements an sich ist grundsätzlich eine befristete Aufgabe, die allerdings auf mehrere Jahre angelegt ist; der Schwerpunkt der Stellen wird sich dann aber sukzessive von der erstmaligen Einführung auf die dauerhafte Begleitung und Beratung sowie Fortschreibung von Standards verlagern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:
 Eine Koordinierung der Aktivitäten im Prozessmanagement, systematische stadtweite Einführung von Prozessmanagement und Erarbeitung einheitlicher Vorgaben und Standards durch eine zentrale Stelle erfolgt bisher nicht. Neben den vielen Vorteilen, die das Prozessmanagement für die Stadtverwaltung mit sich bringt (Optimierung von Prozessen, Schnittstellenreduzierung etc.), ist das Prozessmanagement insbesondere auch Grundvoraussetzung für jedes IT-Vorhaben und die

wesentliche Grundlage der Digitalisierung.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	283.100€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		4. QE, VD
	3,0		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, d. h. eine Berechnung des Stellenbedarfs mittels analytischer Bemessungsmethoden ist nicht möglich. Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten positiven Effekte und Wirkungen werden im Beschluss ausführlich dargestellt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Erhalt des Status quo – Folgen s. 5.2

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne die erforderlichen Stellen wird keine systematische Einführung eines Prozessmanagements in den Referaten erfolgen. Die Referate werden dieses Thema deshalb mit sehr unterschiedlicher Intensität, ggf. auch gar nicht weiterverfolgen. Die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung ist damit nicht gegeben, sondern muss bei jedem neuen IT-Vorhaben einzeln durch die Fachbereiche erfolgen. Alle weiteren Aktivitäten zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung werden dadurch erschwert und ggf. verzögert.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: 66

6.2 Begründung/Berechnung:

1,0 VZÄ der 4. Qualifikationsebene und 3,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 6 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 6 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.